

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz
Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechbauerstraße 12, 8010 Graz
tel: 0316 / 873 – 5101
fax: 0316 / 873 - 5115
web: <http://www.htu.tugraz.at>



Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, als HTU Graz zum ausgesendeten Entwurf einer Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 (Geschäftszahl BMWF-52.500/6-l/6b/2007) Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz (HTU) zur geplanten Novelle 2007 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998

Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Studierendenvertretung an den Pädagogischen Hochschulen (vormals Pädagogische Akademien) erscheinen uns aus unserer Außensicht nicht kritisch. Wir gehen davon aus, dass diese Änderungen aufgrund eines Inputs aus dem Bereich der Studierendenvertretung an den Pädagogischen Hochschulen zustande gekommen sind.

Etwas irritiert sind wir davon, dass in § 1 Abs. 1 die Vertretung der Studierenden an den Fachhochschulen, sowie in § 29 Abs. 4 die Finanzierung einer solchen FH-Vertretung aus dem Gesetzestext herausgestrichen wurde, während an anderen Stellen wie z.B. § 7 Abs. 1, § 7a oder § 20c und § 20d die Vertretung an den Fachhochschulen nach wie vor vorgesehen wird. Diese Vorgangsweise erscheint uns in Anbetracht dessen, dass die Bestimmungen bezüglich der Vertretung der Studierenden an den Fachhochschulen ohnehin erst nach Maßgabe eines eigenen Bundesgesetzes in Kraft treten können und überdies in den Erläuterungen zur Novelle hierzu nichts erwähnt wird, nicht schlüssig.

Stattdessen wurde auf mehrere Forderungen von Seiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften im Zuge dieses Vorschlags leider schon wieder nicht Rücksicht genommen.

So wurde das passive Wahlrecht für ausländische Studierende, das in einer Interessensvertretung aus unserer Sicht jedenfalls zulässig sein sollte, wieder nicht berücksichtigt. Wir hätten uns erwartet, dass die entsprechende Bestimmung in § 35 Abs. 2 insbesondere nach der Äußerung von Bundesminister Johannes Hahn, dass es sich die Einführung des passiven Wahlrechts für ausländische Studierende vorstellen kann, geändert wird. Auch der vielfach geforderten Rückkehr zu einer Direktwahl der Bundesvertretung wurde im vorliegenden Vorschlag nicht entsprochen.

Wir hoffen, Ihnen mit der Stellungnahme zum aktuellen Novellierungsvorschlag und den darüber hinausgehenden Anregungen die Position der Studierenden in konstruktiver Art und Weise näher gebracht zu haben und verbleiben

mit der Bitte um Kenntnisnahme und hochachtungsvollen Grüßen,

Matthias Walser e.h.
(Vorsitzender HTU Graz)

Graz, am 23.4.2007